

Haushaltssatzung

der Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg,

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Graben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.842.000 EURO**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.390.000 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind
vorgesehen in Höhe von **1.800.000 EURO**

§ 3

Im Haushalt 2018 sind keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **800.000 EURO**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Graben, den 04.06.2018

Gemeinde Graben

Andreas Scharf
Erster Bürgermeister

